

Sonderveröffentlichung aus:

Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht

Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag

hrsg. von

Hans-Jörg Albrecht ; Frieder Düinkel ; Hans-Jürgen Kerner ; Josef Kürzinger ;
Heinz Schöch ; Klaus Sessar ; Bernhard Villmow

Halbbd. 1 (1998)

mit freundlicher Genehmigung:

Duncker & Humblot, Berlin

S. 47 - 56:

Böttcher, Reinhard:

Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden

Wie es dazu kam

Bitte beachten:

Die Seitenzahlen und -umbrüche im PDF-Dokument entsprechen nicht dem Original!

Reinhard Böttcher

Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden

Wie es dazu kam¹

I.

Am 13. Juni 1986 stellte sich die Kriminologische Zentralstelle e.V. (KrimZ) in Wiesbaden mit einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung der interessierten Fachwelt vor. Über 100 Gäste aus Wissenschaft und Politik, Rechtsprechung und Verwaltung nahmen teil. Es sprachen der Hessische Minister der Justiz für das Gastland, der Bundesminister der Justiz sowie der Justizminister von Rheinland-Pfalz als Vorsitzender der Justizministerkonferenz. Den Festvortrag hielt der Jubilar zum Thema „Anwendungsorientierte Kriminologie - Möglichkeiten und Grenzen“. Er beschrieb Chancen und Probleme anwendungsorientierter Kriminologie in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung und schloß sein Referat mit den Worten:

„Mag es gelegentlich so scheinen, als seien die Probleme anwendungsorientierter Kriminologie größer und die Grenzen höher als die Möglichkeiten, so sind diese vielfältig und wichtig genug, um den Einsatz auch der unabhängigen Forschung zu rechtfertigen. Doch sollte sich auch die praxisbezogene Forschung der weiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit und der Praxis gelegentlich stellen, um Rechenschaft zu geben und sich über den Stand der Fortentwicklung zu vergewissern - um der kriminologischen Erkenntnis willen, jedoch letztlich zu dem Zweck, Verbrechen zu verhüten und den Umgang mit dem Straffälligen und dem Opfer rationaler und zugleich menschlicher zu gestalten. Im Sinne dieses übergeordneten Zieles möge die Kriminologische Zentralstelle erfolgreich wirken“.²

Der Verfasser erinnert sich noch gut an den beeindruckenden Vortrag.

¹ Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat dem Verfasser Einsicht in seine Akten gewährt, wofür herzlich zu danken ist. Zur Entstehungsgeschichte der KrimZ vgl. auch *Jehle*, Die Kriminologische Zentralstelle - eine neue Institution zwischen Wissenschaft und Praxis, in: *Jehle/Egg* (Hrsg.), Anwendungsbezogene Kriminologie zwischen Grundlagenforschung und Praxis, KUP, Band I, S. 25 ff.

² Abgedruckt in *Jehle/Egg* (Anm. 1), S. 39 ff., S. 62.

In der Folge hat der Jubilar die KrimZ zwölf Jahre lang als Mitglied ihres Beirates mit seinem wissenschaftlichen Rat begleitet. Er hat Höhen und Tiefen miterlebt. Ein Höhepunkt war es für die KrimZ, als nach der Wiedervereinigung die neuen Länder dazustießen, zunächst als Gäste, seit der Herbstkonferenz der Justizminister vom 4./5. November 1993 in Leipzig als Mitglieder. Ein Tiefpunkt war die existenzielle Gefährdung, die die Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder mit ihrem Beschluß vom 11. März 1994 ausgelöst hat, daß die gemeinsame Finanzierung der KrimZ mit Ablauf des Jahres 1995 einzustellen sei. Der Jubilar hat die Anstrengungen begleitet, mit denen die Justizverwaltungen, in erfreulicher Weise unterstützt durch die kriminologische Fachwelt, sich der drohenden Auflösung der KrimZ entgegenstimmten. Als dann die Finanzministerkonferenz am 7. März 1996 trotz aller Gegenvorstellungen beschloß, daß die gemeinsame Finanzierung der KrimZ aufgegeben werden müsse und die Justizminister aufforderte, „entsprechende Schritte einzuleiten“, hat sich der Jubilar, inzwischen Vorsitzender des Beirats, selbst in die vorderste Front begeben und sich mit einem Schreiben an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz für den Erhalt der KrimZ eingesetzt. Die wissenschaftliche Qualifikation der KrimZ - so Kaiser damals - sei unbestritten; gerade auch aus der Sicht der Wissenschaft sei eine Einrichtung, die zwischen Grundlagenforschung und Praxis angesiedelt ist, unverzichtbar; mit der Auflösung der KrimZ würde eine Lücke gerissen, die von keiner anderen wissenschaftlichen Einrichtung geschlossen werden könnte. Diese Worte, gesprochen von einem Sachkenner allerersten Ranges und Direktor des Max-Planck-Institutes in Freiburg, haben sicher zu dem glücklichen Ausgang beigetragen. Die 67. Justizministerkonferenz vom 3. bis 5. Juni 1996 in Wiesbaden appellierte an die Ministerpräsidenten, sich für die Erhaltung der KrimZ auszusprechen. Zu der gewichtigen Fürsprache durch den Jubilar kam Unterstützung von den Fachvereinigungen der NKG und EAPL, vom BDP, aber auch von einzelnen angesehenen Forscherpersönlichkeiten wie Kerner, selbst lange Jahre Vorsitzender des Beirats, und Köhnken. Die Ministerpräsidenten haben sich dem Aufschrei der Fachwelt nicht verschlossen und bei ihrer Konferenz in Erfurt im Oktober 1996 beschlossen, daß sie die weitere gemeinsame Finanzierung der KrimZ „angesichts ihres Gewichts als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung der Strafrechtspflege“ für notwendig halten.

In einer anderen Krise konnte auch der Jubilar nicht helfen. Der Austritt Niedersachsens aus der KrimZ zum Ende des Geschäftsjahres 1997, begründet mit finanziellen Zwängen, aber auch mit der Existenz des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), konnte nicht abgewendet werden.

Der Jubilar wird, nachdem seine Mitgliedschaft im Beirat der KrimZ wegen Erreichens der satzungsmäßigen Höchstdauer zu Ende gegangen ist, mit Befriedigung darauf zurückblicken, was aus der von ihm mit Rat und Tat geförderten KrimZ in den zwölf Jahren ihrer Tätigkeit geworden ist. Eine

Einrichtung, für die es kein Vorbild gab, für die eine Struktur mühsam gefunden werden mußte, die unter vielerlei Schwierigkeiten zu leiden hatte, insbesondere unter Finanzierungssorgen, hat sich in einer Weise entwickelt, daß es in der Tat ein Schildbürgerstreich gewesen wäre, sie im Jahre 1996 aufzulösen. Der Aufbau einer großen Fachbibliothek, die Einrichtung eines Dokumentationszentrums, die Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis (KuP), in der jährlich etwa zwei größere Arbeiten, die bei der Kriminologischen Zentralstelle entstanden sind und sich an ein breiteres Fachpublikum wenden, erscheinen; die Schriftenreihe „Berichte - Materialien - Arbeitspapiere“ (BMA), in der jährlich etwa ein Band erscheint und die für ein engeres Fachpublikum bestimmt ist; dazu zahlreiche Publikationen von Mitarbeitern der KrimZ in sonstigen wissenschaftlichen Publikationsorganen; eine rege Vortragstätigkeit der Mitarbeiter der KrimZ, vielfältige Beteiligung an rechtspolitischen und wissenschaftlichen Diskussionen sowie an der Konzeption von Forschungsprojekten in Kooperation mit anderen Trägern: Der Vorstand der KrimZ hat den Mund nicht zu voll genommen, als er, in Reaktion auf den Beschluß der Haushaltskommission der Finanzreferenten, im Jahre 1994 davon sprach, daß die KrimZ „ein ausgesprochen produktives, effizientes und in Wissenschaft und Kriminalpolitik gleichermaßen anerkanntes Institut“ geworden sei.

II.

Die KrimZ ist, erweitert und gestärkt durch die neuen Länder, nach Überwindung der Finanzierungskrise der Jahre 1994 bis 1996 wieder in ruhigere Gewässer gekommen, wobei der Austritt Niedersachsens natürlich anhaltend schmerzlich ist. Sie hat insbesondere auch das Ausscheiden des langjährigen und sehr verdienten Direktors Dr. Jehle, der als Professor nach Göttingen gegangen ist, bewältigt. Man darf erwarten, daß die KrimZ unter Leitung von Professor Dr. Egg, von Anfang an als stellvertretender Direktor dabei, und Herrn Dr. Geisler die bisherige, wissenschaftlich und praktisch fruchtbare Arbeit fortsetzt. Man kann allerdings nur hoffen und keineswegs sicher sein, daß die Finanzierungsfrage nunmehr endgültig ausgestanden ist. Die Finanzierungssorgen haben die Diskussion um die KrimZ nämlich von Anfang an begleitet. Das Ausscheiden des Jubilars aus dem Beirat der KrimZ mag ein Anlaß sein, sich der wechselvollen zwanzigjährigen Vorgeschichte der Eröffnungsveranstaltung vom 13. Juni 1986 zu erinnern.

III.

Die Initiative ging vom Bundesminister des Innern aus. Er trat 1966 mit dem Vorhaben an die Justizverwaltungen heran, beim Bundeskriminalamt eine kriminalistische und kriminologische Zentralstelle zu errichten. Durch eine Bestimmung in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren sollten, so der Vorschlag des Bundesministers des Innern, die Staatsanwaltschaften verpflichtet werden, Straftaten, die über den Einzelfall hinaus kriminalistisch oder kriminologisch bedeutsame Erkenntnisse enthalten, unter anderem auch solche, die auf wissenschaftlichen Gutachten von Medizinern, Psychologen, Soziologen und Sachverständigen der naturwissenschaftlichen Kriminalistik beruhen, dem Bundeskriminalamt nach Abschluß des Verfahrens zur Auswertung zuzuleiten. Die Forschungsarbeit des Bundeskriminalamtes leide darunter, daß ihm das in Strafprozessen anfallende Material nur rein zufällig bekannt werde. Dem müsse abgeholfen werden. Dies verband der Bundesminister des Innern mit einer kritischen Bewertung der kriminologischen Forschung an den Universitäten. Sie sei organisatorisch nicht in der Lage, das Nebeneinander der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen zu überwinden. Es fehle nicht nur an der interdisziplinären Zusammenarbeit der Fächer, sondern auch an einer Zusammenarbeit auf nationaler Ebene. Dies habe zur Folge, daß die deutsche kriminologische Forschung im internationalen Bereich fast bedeutungslos geworden sei. Um zu verhindern, daß die deutsche kriminologische Forschung völlig in provinzieller und fachlicher Enge erstarre und den Anschluß an die internationale Forschung verliere, bedürfe es einer Intensivierung und Integrierung. Der Bundesminister des Innern berief sich auf die Forderung von Liszts nach einem kriminalistischen Reichsinstitut und machte außerdem geltend, der Wissenschaftsrat habe bereits 1963 das Fehlen einer kriminologischen Zentralstelle bemängelt. Die Innenministerkonferenz hat, noch 1966, daraufhin den Beschluß gefaßt, daß Bund und Länder „eine überregionale Forschungs- und Bildungsstätte für die präventive und repressive Behandlung des Verbrechens (Kriminalistik, Kriminologie)“ errichten. Aufgabe dieser Einrichtung solle die Zusammenfassung und Auswertung aller einschlägigen einzelwissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesen Gebieten sein.

Bei den Landesjustizverwaltungen waren die Meinungen unterschiedlich. Soweit die Kultusministerien beteiligt wurden, haben diese gestützt auf das Votum ihrer Universitäten Bedenken dagegen erhoben, eine Zentralstelle beim Bundeskriminalamt zu errichten. Die Universitäten oder auch ein Max-Planck-Institut seien für kriminologische Forschung geeigneter; an einzelnen Universitäten werde auch durchaus schon kriminologische Forschung betrieben. Einzelne Landesjustizverwaltungen warfen die Frage auf, ob nicht die Justiz selbst die Einrichtung einer oder mehrerer kriminologischer Zentralstellen betreiben solle, möglicherweise in Zusammenarbeit mit den kriminologischen Instituten an den Universitäten. Hessen brachte sehr früh als Standort für eine von den Justizverwaltungen betriebene

kriminologische Zentralstelle Wiesbaden ins Spiel und begründete dies mit der räumlichen Nähe zum Bundeskriminalamt und zum Statistischen Bundesamt.

Auf Initiative von Nordrhein-Westfalen hat sich dann 1969 - die Dinge gingen damals zäh voran - auch die Justizministerkonferenz mit der Angelegenheit befaßt. Der Konferenz lag ein Problempapier vor. Darin wurde der Gedanke, die kriminologische Forschung zu intensivieren, unterstützt. Man erhoffte sich ein Mehr an kriminologischer Forschung und einen verstärkten Praxisbezug der Kriminologie. Bedenken wurden gegen eine Ressortanbindung erhoben, sei es bei der Polizei, sei es bei der Justiz, weil dabei die Gefahr der „Blickfeldverengung“ bestehe. Im Ergebnis sprach sich das Papier für die Errichtung eines Max-Planck-Instituts für Kriminologie aus, was 1970 in Freiburg verwirklicht wurde, und daneben für eine Sammelstelle beim Bundeskriminalamt, die das zu gründende MPI zu unterstützen habe. Eine kriminologische Zentralstelle der Justizverwaltungen wurde abgelehnt. Die Justizministerkonferenz, die vom 28. bis 31. Oktober 1969 in Berlin tagte, brachte demgegenüber in einem einstimmig gefaßten Beschluß zum Ausdruck, daß die deutsche Kriminologie ihre ehemals führende Stellung verloren habe und in Gefahr sei, den Anschluß an die internationale kriminologische Forschung zu verlieren, daß ferner die kriminologische Grundlagenforschung verstärkt werden müsse, daß die notwendige Forschung weder von den Hochschulen allein noch vom Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den Hochschulen geleistet werden könne und daß deshalb die Justiz sich selbst initiativ an praxisbezogener kriminologischer Forschung beteiligen müsse. Das war eine erste Richtungsentscheidung. Die Justizministerkonferenz setzte eine Kommission ein, die alle notwendigen Fragen klären sollte, die mit der Einrichtung einer zentralen kriminologischen Forschungsstelle zusammenhängen; den Vorsitz erhielt Nordrhein-Westfalen. Der Leiter der Strafrechtsabteilung im Justizministerium Nordrhein-Westfalen, Ministerialdirigent Josef Römer, hat sich in der Folge große Verdienste darum erworben, daß die Diskussion um eine kriminologische Zentralstelle am Leben erhalten wurde und letztlich zum Erfolg führte.

Bald wurde bekannt, daß das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg um eine kriminologische Abteilung erweitert werden sollte. Das gab dem Anliegen der Justizverwaltungen einerseits Auftrieb, ließ aber andererseits die Bedürfnisfrage noch schärfer hervortreten. Die Problematik wurde in den Ausschüssen der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz erörtert. Im Juni 1970 hatte die von der Justizministerkonferenz eingesetzte Kommission in Fulda ein Gespräch mit Vertretern einer größeren Anzahl von Universitäten, bei der große Namen der damaligen deutschen Kriminologie vertreten waren. Im Protokoll ist festgehalten, daß der Plan, eine kriminologische Zentralstelle zu errichten, von einem Teil der Wissenschaftler lebhaft begrüßt wurde und daß er von keiner Seite eindeutig abgelehnt worden sei. Unterschiedliche Positionen gab es naturgemäß zu Größe, Struktur und Aufgaben einer Kriminologischen Zentralstelle und hier unter anderem dazu, ob die geplante Einrichtung selbst kriminologische Forschung betreiben oder nur

koordinieren und anregen sollte. Dafür, daß die Zentralstelle eigene Forschung betreibt, wenn auch nur in kleinerem Umfang, sprachen sich etwa Göppinger und Müller-Dietz aus. Man steuerte eine privatrechtliche Organisation - eingetragener Verein - an. Mitglieder sollten nach damaliger Vorstellung der Bund und die Länder sein, eventuell aber auch die Universitäten. Es wurde ein wissenschaftlicher Beirat ins Auge gefaßt. Insgesamt kann man sagen, daß bei dieser Besprechung, bei der 15 Universitäten vertreten waren, in inhaltlicher Beziehung wichtige Weichen gestellt worden sind.

Die Justizministerkonferenz vom Oktober 1970 sprach sich für das Konzept ihrer Kommission aus, wonach die Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle notwendig ist, die Material sammelt und auswertet, kriminologische Forschung unterstützt, vergibt und finanziert und selbst praxisbezogene kriminologische Forschung betreibt, soweit dies nicht von anderen Einrichtungen geleistet wird. Man faßte die Gründung eines eingetragenen Vereins ins Auge, in dem der Bund und die Länder Mitglieder sind, aber auch interessierte Universitäten und sonst interessierte Stellen und Personen. Die Justizministerkonferenz beauftragte ihre Kommission, eine entsprechende Vereinsgründung vorzubereiten und die damit zusammenhängenden Fragen, insbesondere auch der Finanzierung, zu klären. Letzteres sollte sich als außerordentlich mühsam erweisen.

Nun wurden die Finanzverwaltungen beteiligt. Die 40. Justizministerkonferenz vom 26. bis 27. Oktober 1971 in Hamburg behandelte das Thema erneut. Davor hatte sich, neben anderen Gremien, am 4. Oktober 1971 auch eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsbeirates mit dem Projekt befaßt, in der Kaiser und Schüler-Springorum mitarbeiteten und die die Entwürfe für die Satzung der KrimZ und die Gründungsvereinbarung grundsätzlich guthieß. Die Justizministerkonferenz ihrerseits billigte die vorliegenden Entwürfe unter dem Vorbehalt, daß von den anderen beteiligten Ministerkonferenzen keine durchgreifenden Bedenken erhoben würden. In der umstrittenen Sitzfrage sprach sich die Mehrheit der Justizverwaltungen für Wiesbaden aus; die zur Abstimmung gestellte Alternative Koblenz unterlag knapp.

Während die Innenministerkonferenz dem Vorhaben grundsätzlich zustimmte, sahen die Kultusminister weiteren Erörterungsbedarf; die Finanzminister lehnten das Vorhaben ab. Sie zogen die Notwendigkeit der Einrichtung grundsätzlich in Zweifel und äußerten die Befürchtung, daß der geschätzte Finanzbedarf nicht ausreichen werde. Der Wissenschaftsrat brachte jetzt ebenfalls Bedenken vor. Er verwies am 5. Mai 1972 auf die bestehenden Einrichtungen für kriminologische Forschung und sprach sich gegen die Schaffung einer neuen Einrichtung aus. Statt dessen schlug er einen Arbeitskreis zur Planung und Koordinierung kriminologischer Forschung vor. Erforderlichenfalls könne daran gedacht werden, für bestimmte Vorhaben eigene Forschungsgruppen als Projektträger zu bilden, die, möglichst in Zusammenarbeit mit einem Hochschulinstitut, praxisbezogene Forschung betreiben.

Dagegen sprach sich der 49. Deutsche Juristentag im Zusammenhang mit einer Aussprache zu Problemen der Wirtschaftskriminalität für die Errichtung der KrimZ aus. Ebenso äußerte sich die vom Bundesminister der Justiz eingesetzte Sachverständigenkommission zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, ebenso schließlich - 1973 - die Gesellschaft für die gesamte Kriminologie. Die Justizministerkonferenz vom November 1972 hielt an dem Projekt fest. Die Finanzministerkonferenz lehnte das Projekt am 3./4. Oktober 1973 erneut ab. Die 42. Justizministerkonferenz in Saarbrücken am 29./30. Oktober 1973 blieb bei ihrer Haltung und bat die Ministerpräsidenten um eine baldige Entscheidung. Die Ministerpräsidentenkonferenz faßte dann am 29.11.1973 den Beschluß, wonach die Ministerpräsidenten mit der Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle einverstanden waren und deren Anlehnung an das BKA in Wiesbaden empfahlen; die Justizminister wurden gebeten, in Abstimmung mit den Innenministern den Rahmen für die Zentralstelle zu erarbeiten; die Finanzminister wurden gebeten, wegen der finanziellen Auswirkungen dieses Rahmens eine Stellungnahme abzugeben.

Man war bei den Justizverwaltungen zuversichtlich, mit dem Betrieb der KrimZ zum 1. Januar 1975 beginnen zu können, und trat schon in erste Überlegungen zur personellen Besetzung des Vereinsvorstandes ein. Der Bundesminister der Justiz äußerte sich Ende 1973 im Deutschen Bundestag dahin, daß die Mittel für die den Bund betreffenden hälftigen Kosten bereitstehen würden. Die Satzung und die Gründungsvereinbarung wurden noch einmal überarbeitet, wobei eine Reihe von Anregungen der Finanz- und Kultusverwaltungen berücksichtigt wurden. Der Finanzbedarf wurde aktualisiert; man ging von einer recht opulenten Personalausstattung (vier C4-Stellen) aus, ebenso von großer Aktivität des Beirats (fünf Sitzungen pro Jahr). Die 54. Justizministerkonferenz vom 14./15. November 1974 in Stuttgart billigte dann die überarbeiteten Entwürfe und bat die Innenministerkonferenz und die Finanzministerkonferenz, daran mitzuwirken, daß das Projekt zum Jahresbeginn 1975 verwirklicht werden könne. Die Innenministerkonferenz stimmte noch im Jahre 1974 zu. Die Finanzministerkonferenz gab ihren Widerstand jedoch nicht auf. Am 15. Mai 1975 appellierte sie an die Ministerpräsidentenkonferenz, ihre positive Haltung zum Projekt angesichts verschlechterter Haushaltsumstände noch einmal zu überdenken; neue Aufgaben wie die der KrimZ könnten nicht übernommen werden. Ein dringendes aktuelles Bedürfnis für die KrimZ bestehe nicht. Vorsorglich sprach sich die Finanzministerkonferenz dafür aus, die KrimZ aus Kostengründen als rechtlich unselbständige Einrichtung dem Bundeskriminalamt zuzuordnen.

Im Bereich der Justizverwaltungen wurde erwogen, ebenfalls an die Ministerpräsidenten zu appellieren und sie zu bitten, ihre positive Haltung zu dem Projekt beizubehalten. Man wollte dem Kostenargument der Finanzminister durch Hinweis auf die hohe Gemeinschaftlichkeit der Kriminalität und den Nutzen, der von einer Kriminologischen Zentralstelle für die Kriminalitätsbekämpfung zu erwarten sei, begegnen. Aus heutiger Sicht waren dabei überspannte Erwartungen im Spiel. Es war davon die Rede, auf wissenschaftlicher Grundlage ein einheitliches Konzept zur Verbrechensverhütung

und zur Verbrechensbekämpfung zu entwickeln mit dem Ziel, die Maßnahmen von Gesetzgebung, Exekutive und Strafrechtspflege rational zu fundieren und besser aufeinander abzustimmen. Dies sei bisher an der unzureichenden Verbindung der kriminologischen Forschung zu anderen Fachbereichen und zur strafrechtlichen Praxis gescheitert. Dies blieb aber bloße Überlegung. Tatsächlich erklärte sich die Justizministerkonferenz damit einverstanden, das Projekt wegen der schwierigen Haushaltslage zurückzustellen, auch wenn, so damals der Vorsitzende der Justizministerkonferenz, die Errichtung der KrimZ „zur Verwirklichung eines rational fundierten Konzepts für die Bekämpfung der Kriminalität notwendig und vordringlich sei“.

1978 war es dann erneut die Innenministerkonferenz, die die Angelegenheit wieder aufgriff, wobei sie einen Bezug zur aktuellen, durch den Terrorismus geprägten Kriminalitäts- und Sicherheitslage herstellte. Die Justizministerkonferenz schloß sich an und wies auf die Notwendigkeit hin, die Hintergründe der terroristischen Gewaltkriminalität aufzuhellen. Dieser damals außerordentlich aktuelle Gesichtspunkt zeigte Wirkung. Die Ministerpräsidentenkonferenz bekundete am 11. Mai 1978 ihr Interesse an einer baldigen Errichtung der KrimZ. Die Finanzministerkonferenz gab am 22. Juni 1978 ihren grundsätzlichen Widerstand auf.

Als die Justizverwaltungen wähten, daß es nun mit einigen noch angemahnten Änderungen in den Gründungspapieren getan sei und die KrimZ alsbald mit der Arbeit beginnen könne, kündigte Niedersachsen - dort war Prof. Dr. Schwind Justizminister geworden - die Gründung des KFN an. Die KrimZ könne, so der niedersächsische Vorschlag, mit Sitz in Hannover errichtet und mit dem KFN verbunden werden. Gleichzeitig betonte Niedersachsen sehr stark die Notwendigkeit, daß die zukünftige Kriminologische Zentralstelle eigene kriminologische Forschung betreibe. Die Justizverwaltungen überlegten, ob das KFN etwa als Zweigstelle der KrimZ errichtet werden könne; Niedersachsen lehnte dies ab. Die 50. Justizministerkonferenz in München beschloß dann am 29./31. Mai 1979, am bisherigen Konzept festzuhalten. Die Innenministerkonferenz stimmte am 21. September 1979 zu. Die Finanzministerkonferenz äußerte nochmals eine Reihe von Änderungswünschen zur Satzung. Im Interesse einer Verwirklichung des Projekts haben die Justizverwaltungen diese Änderungswünsche akzeptiert. Darauf stimmte die Ministerpräsidentenkonferenz am 28. Februar 1980 dem nunmehr von Justizministerkonferenz und Finanzministerkonferenz gemeinsam getragenen Konzept für die Kriminologische Zentralstelle zu. Nachdem in Bund und Ländern die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden waren, kam es im Juni 1981 zur Unterzeichnung der Gründungsvereinbarung. Bei der 52. Justizministerkonferenz in Celle vom 29. September bis 2. Oktober 1981 wurden der Verein „Kriminologische Zentralstelle“ gegründet, die Satzung beschlossen und die zuständigen Referenten des Sitzlandes Hessen, Dr. Mössinger, und des Bundes, Dr. Dr. Hobe, zu vorläufigen Vorsitzenden gewählt.

Zu einem zügigen Aufbau der KrimZ kam es aber nicht. Die Finanzministerkonferenz beschloß am 10. Dezember 1982, für 1983 keine Mittel zur Verfügung zu stellen. Es gelang erst im Jahre 1984, mit den Finanzministern zu einer Einigung über einen Ersthushalt der KrimZ - nunmehr für das Jahr 1985 - zu kommen. Man mietete Büroräume in der Adolfsallee in Wiesbaden an und schrieb die Stelle des Direktors und seines Stellvertreters aus. Es meldeten sich 31 durchweg qualifizierte Bewerber. In einem zweistufigen Findungsverfahren wurden Dr. Jehle und Professor Dr. Egg ausgewählt und mit Wirkung vom 1.12.1985 zum Direktor und zum stellvertretenden Direktor der KrimZ bestellt. Die Stellen der beiden anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter wurden ebenfalls besetzt, es fanden Überlegungen zum Arbeitsprogramm der KrimZ statt. Die Mitglieder des Beirates wurden bestellt, für die strafrechtlichen Fächer Kerner, Hanack und der Jubilar. Die KrimZ nahm ihre Arbeit auf.

IV.

Versucht man, ein paar allgemeine Gedanken an diesen mühsamen, streckenweise geradezu quälenden Prozeß der Gründung der KrimZ zu knüpfen, so ergibt sich:

Dafür, daß schon sehr früh eine verhältnismäßig kleine Einrichtung geplant war und letztlich eine noch kleinere Einrichtung verwirklicht wurde, mußte in Politik und Verwaltung ein ungeheurer Aufwand betrieben werden. Bedenkt man, daß die jährliche Kostenbelastung für die einzelnen Länder im Bereich weit unter 100.000 DM lag, so ist für einen Außenstehenden nicht leicht zu erklären, warum die Finanzierungsfragen eine so große Rolle gespielt haben. Es war wohl die Konstruktion einer von Bund und Ländern gemeinsam getragenen und finanzierten Einrichtung, die dem ganzen Unternehmen weit über seine tatsächlichen finanziellen Auswirkungen hinaus grundsätzliche Bedeutung verliehen hat und zu Diskussionen herausforderte. Diese Konstruktion war es auch, die die Beratungs- und Entscheidungsvorgänge so kompliziert machte. Bemerkenswert ist, daß die Innenminister das Vorhaben tatkräftig gefördert haben. Ungeachtet ihrer Ressortinteressen haben sie die Justiz dabei unterstützt, der Kriminologie in der strafrechtlichen Praxis größeres Gewicht zu verschaffen.

Die Hoffnungen, die bei den Justizverwaltungen in die Arbeit der KrimZ gesetzt wurden, haben sich erfüllt. Zwar konnten nicht alle Träume realisiert werden, die in den ersten Jahren mit dem Projekt verknüpft wurden. Das liegt aber daran, daß diese Träume unwirklich waren, die Möglichkeiten kriminologischer Forschung überschätzten und auch von einem sehr viel größeren Kriminologischen Forschungsinstitut nicht verwirklicht werden konnten. Auch manche Befürchtung, die sich in der Frühzeit mit dem Projekt verband, etwa die Befürchtung, die KrimZ würde einen einseitigen kriminal-

politischen Kurs fahren, hat sich im übrigen nicht bewahrheitet. Die KrimZ hat auf einer ganzen Reihe von Feldern seriöse kriminologische Forschung betrieben und darüber hinaus in sehr wünschenswerter Weise die Justizverwaltungen mit der Kriminologie ins Gespräch gebracht. Dadurch ist es zu einer realistischeren Einstellung gegenüber Chancen und Grenzen kriminologischer Forschung gekommen, wie Kaiser sich das in seiner Eröffnungsansprache gewünscht hat. Dies ist ein Gewinn für die Strafrechtspolitik.

Noch nicht so weit gediehen ist die Verbindung zwischen kriminologischer Forschung und strafrechtlicher Praxis, ein Anliegen, dem sich die KrimZ nach ihrer Satzung ebenfalls widmet. Auch hier sind zweifellos Fortschritte zu verzeichnen. Das Interesse und die Aufgeschlossenheit der strafrechtlichen Praxis für kriminologische Forschung ist gewachsen. Doch ist hier noch eine Wegstrecke zurückzulegen.

Die kriminologische Forschung an den Universitäten schließlich, im Freiburger Max-Planck-Institut, im KFN, im BKA und in den Landeskriminalämtern hat die Arbeit der KrimZ ganz überwiegend freundlich begleitet. Es bestehen vielfältige Verbindungen. Gegenseitige Anregung und Kooperation sind bestimmend. Dafür ist den beiden Direktoren der Kriminologischen Zentralstelle, Jehle und Egg, mit deren Auswahl die Justizverwaltungen großes Glück gehabt haben, besonders zu danken. Daran haben aber auch ein wesentliches Verdienst die Mitglieder des Beirates, dessen Vorsitzender der Jubilar in den letzten Jahren war.